

Erläuterungen zum Antrag

Der ELTERNVEREIN kann - bei Zutreffen der in den folgenden Punkten genannten Anforderungen - Eltern/Erziehungsberechtigten von Schülern/innen der Volksschule Am Platz 2, 1130 Wien, Zuschüsse zu den Kosten der Teilnahme der Schüler/innen an Schulveranstaltungen (Projektstage u.ä.) und schulbezogenen Veranstaltungen (Exkursionen u.ä.) gewähren.

1. Antragsvoraussetzungen:

Der/die Antragsteller/in muss Mitglied des ELTERNVEREINS sein, d.h. die Zahlung des Mitgliedsbeitrages für das jeweilige Vereinsjahr muss erfolgt sein.

2. Über die eingereichten Anträge entscheidet der/die Vorsitzende in Abstimmung mit den übrigen Vorstandsmitgliedern des ELTERNVEREINS. Die Entscheidungsträger sind verpflichtet, die ihnen zur Kenntnis gelangenden Daten der Anträge, insbesondere die finanziellen Daten, streng vertraulich zu behandeln.

3. Alleiniges Entscheidungskriterium ist die soziale Bedürftigkeit des/der jeweiligen Antragstellers/Antragstellerin, d.h. die im Antrag dargelegten sozialen (primär Einkommens- und Familien-) Verhältnisse, die in geeigneter Form (z.B. durch Lohn – oder Gehaltsbestätigungen) nachzuweisen sind, müssen die Gewährung eines Zuschusses rechtfertigen. Es gelten keine starren Einkommensobergrenzen, sondern es wird die jeweilige individuelle Situation beurteilt.

Erforderliche Unterlagen:

- AKTUELLES FAMILIENEINKOMMEN (Vater, Mutter, Kinderbeihilfe, evt. Alimente, ggf. Information über gestellten Unterstützungsantrag an das Bundesministerium bzw. Höhe der Unterstützungszusage)
- Anzahl der Kinder im Haushalt
- Begründung, warum Zuschuss erforderlich ist

4. Die Entscheidung über Anträge wird dem/der jeweiligen Antragsteller/Antragstellerin von dem/der Vorsitzenden des ELTERNVEREINS schriftlich bekanntgegeben. Die Ausbezahlung der Zuschüsse erfolgt ausschließlich auf das vom jeweiligen Antragsteller/Antragstellerin bekannt gegebenen Bankkonto. Im Falle einer Ablehnung ist keine Angabe der Gründe erforderlich.

Zusatzvoraussetzungen:

- Schulische Veranstaltung der Volksschule am Platz 2, 1130 Wien
- Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung oder auf eine bestimmte Höhe
- Die Entscheidung über Anträge wird dem/der jeweiligen Antragsteller/Antragstellerin von dem/der Vorsitzenden des ELTERNVEREINS oder im Auftrag von den gewählten Klassenvertretern bekannt gegeben.
- Die Förderung ist zurückzubezahlen, wenn der Familie keine Kosten entstehen (zB das Kind nimmt nicht an der Veranstaltung teil, und der Betrag kann zurückerstattet werden)
- Im Normalfall bekommt die Familie die Förderung NACH der schulischen Veranstaltung
- Die Ausbezahlung der Zuschüsse erfolgt auf das vom jeweiligen Antragsteller/Antragstellerin bekannt gegebenen Bankkonto.
- Eine öffentliche Unterstützung bei entsprechenden Institutionen ist geprüft worden

Bitte geben Sie dieses **Antragsformular** ausgefüllt und ausgedruckt und eine **Kopie eines Einkommensnachweis** in einem **verschlossenen Kuvert** bei der Lehrerin / dem Lehrer Ihres Kindes ab.

Bitte schreiben Sie auf das Kuvert:

- [Name des Kindes, Klasse des Kindes]
- Elternverein der Volksschule am Platz

Die Lehrerin / der Lehrer leitet den verschlossenen Brief an den Elternverein weiter. Dort wird der Antrag geprüft. Die Anträge werden streng vertraulich behandelt. Sie werden vom Elternverein schriftlich kontaktiert.